

ICE-Bahnhof Montabaur –

Weiter stabiles Angebot, trotz geringerer Fahrgastzahlen



Deutliche Einschränkungen der Reiseaktivitäten, starker Anstieg der Homeoffice-Nutzung, Maskenpflicht und Kontaktreduzierung – das sind einige der Punkte, die die Corona-Pandemie mit sich bringt und die sich auch in den Fahrgastzahlen der Deutschen Bahn am ICE-Bahnhof Montabaur widerspiegeln.

Auch das war ein Thema beim jährlichen Gespräch zwischen Vertretern von Kommunen und der DB Fernverkehr AG. Landrat Achim Schwickert, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ulrich Richter-Hopprich, Stadtbürgermeisterin Gabriele Wieland und wfg-Geschäftsführerin Katharina Schlag waren gespannt zu hören, ob das ggf. Konsequenzen für das Fahrplanangebot der Hochgeschwindigkeitszüge hat. Das Fahrplanangebot auf der Schnellfahrstrecke zwischen Frankfurt und Köln bleibt weitgehend stabil, trotz der enor-

men Herausforderungen der letzten Monate. Dies erklärten die Gesprächspartner aus dem Bereich des Angebotsmanagements der DB Fernverkehr AG. Die kommunalen Vertreter begrüßen dies und Landrat Achim Schwickert betonte nochmal die Bedeutung des ICE-Bahnhofs in Montabaur für die gesamte Region Westerwald. Auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Handlungsnotwendigkeit mit Blick auf den Klimawandel zeigt sich die Runde zuversichtlich, dass die Nutzung des Schienenverkehrs wieder zunehmen wird. Dabei kann ein bereits

bestehendes Angebot, das digitale „20-Fahrten-Ticket“, eine interessante Option sein. Insbesondere für Pendlerinnen und Pendler die nicht täglich pendeln. Die Deutsche Bahn wird auch weiterhin die Verbindungen zwischen den Metropolen und den Regionen weiter ausbauen, um noch mehr Kunden für das klimaschonende Reisen zu gewinnen.

„Wir sind sicher, dass die ICE-Anbindung in Montabaur zukunftsfähig ist und dass wir diese konstruktiven Gesprächsrunden fortsetzen werden“, sind sich die Teilnehmenden einig.

Statistische Erhebung soll demographische Daten ermitteln

Erhebungsbeauftragte für Zensus 2022 gesucht



Im Jahr 2022 findet erneut ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung soll die Anzahl der in Deutschland lebenden Menschen, deren Wohn- und Arbeitsverhältnisse ermittelt werden. Zu diesem Zwecke wird innerhalb der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises temporär eine Zensuserhebungsstelle ein-

gerichtet.

Die eigentlichen Haushaltsbefragungen sollen im Zeitraum Mai bis August 2022 persönlich und vor Ort durch circa 220 Westerwälder, den sogenannten Erhebungsbeauftragten, durchgeführt werden. Jeder Erhebungsbeauftragte hat nach vorheriger Schulung etwa 100 Personen zu befragen. Die Befragungsgebiete sind wohnortsnah, wenngleich eine Befragung

im unmittelbaren Umfeld der eigenen Wohnung gesetzlich ausgeschlossen ist. Für den mit der Befragung verbundenen Aufwand wird den Erhebungsbeauftragten eine steuerfreie Entschädigung gezahlt, die sich nach einer Verwaltungsvereinbarung richtet und abhängig von Anzahl der Befragungen, angetroffenen Personen sowie weiteren Faktoren ist. Von hoher Bedeutung bei der Arbeit als Er-

hebungsbeauftragter ist Vertraulichkeit, Zuverlässigkeit und gewissenhaftes Arbeiten. Darüber hinaus ist ein Wohnort in Deutschland ebenso Voraussetzung wie die Vollenendung des 18. Lebensjahres. Sollten Sie Interesse an der Aufgabe des Erhebungsbeauftragten haben, freuen wir uns über eine entsprechende Rückmeldung an zensus2022@westerwaldkreis.de.

Update: Geflügelpest im Westerwaldkreis breitet sich weiter aus



Die Aufstallungspflicht kann auch mit einem vogeldichten Auslauf erfüllt werden. Im Falle dieser Gänse- und Entenhaltung wäre zusätzlich zu dem Gitter noch ein dichtes, überstehendes Dach erforderlich. Foto: Pressestelle der Kreisverwaltung

Am 11. November wurde aufgrund des Nachweises des hochpathogenen Influenza-A-Virus H5N1 der Ausbruch der klassischen Geflügelpest amtlich festgestellt. Aus diesem Grund erließ die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises umgehend eine Allgemeinverfügung. Mit Wirkung vom 14. November gelten somit aktuell kreisweit eine Aufstallungspflicht sowie umfangreiche Biosicherheitsmaßnahmen für gehaltenes Geflügel.

Bei dem Influenza-A-Virus handelt es sich um eine hochansteckende Infektions-

krankheit, die sehr leicht auf Hausgeflügelbestände übertragen wird.

Laut Veterinäramt der Kreisverwaltung sind zur Vermeidung des Eintrags diese einschneidenden Maßnahmen zwingend erforderlich. Zwischenzeitlich wurden insgesamt 32 tote Wildvögel geborgen.

Bei dieser Bergung haben dankenswerterweise die örtlichen Feuerwehren, die DLRG und die Ordnungsämter das Veterinäramt unterstützt. Der Erreger der klassischen Geflügelpest wurde bei Silberreiher, Schwänen, Kanada-

gänsen und einer Stockente nachgewiesen.

Das aktuelle Seuchengeschehen breitet sich in der Wildvogelpopulation immer weiter aus und betrifft mittlerweile diverse Seen im Westerwaldkreis (Dreifelder Weiher, Hoffmannsweiher, Brachweiher, Wiesensee, Secker Weiher).

Die Allgemeinverfügung, weitere Informationen zum H5N1-Virus sowie Tipps für Geflügelhalter stehen auf der Homepage der Kreisverwaltung unter www.westerwaldkreis.de zur Verfügung.